



März 2009

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Gemeindewerke

Weitere Unregelmäßigkeiten bei der Gebühreneinforderung

Das Vereinsleben in Straßlach-Dingharting ist sehr rege. Wir begrüßen dieses Engagement. Besonders erfreulich sind die gute Zusammenarbeit und die Hilfe untereinander. Die Schützen in Dingharting und Straßlach haben z. B. bei den Feuerwehren Unterschlupf gefunden. Die Sängerrunde Isarlust hat mit viel Eigenleistung ebenfalls Räume bei der Feuerwehr ausgebaut. Sie alle zahlen Pacht, mit der die anfallenden Gebühren laut Vertrag mit der Gemeinde abgegolten sind.

Es sei dem Tennisverein vergönnt, dass er sich ein eigenes Vereinsheim leisten konnte.

Dass das benötigte Grundstück von der Gemeinde mit Pachtvertrag vom 30.09.2002

- für einen symbolischen Pachtzins in Höhe von 151.- € jährlich zur Verfügung gestellt wurde,
- dass für den Bau eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 77 000.- € übernommen wurde,
- dass die Eintragung einer Grundschuld auf das gemeindliche Grundstück in Höhe von 96 000.- € zur Finanzierung des Gebäudes genehmigt wurde, sei dahingestellt.

Dafür hatte sich der Tennisverein vertraglich verpflichtet, sämtliche anfallenden Gebühren zu übernehmen.

Zitat aus dem Vertrag vom 30.09.2002:
„Der Lastenübergang beinhaltet alle auf die Grundstücke entfallenden öffentlichen und privatrechtlichen Abgaben und Lasten mit Ausnahme der Grundsteuer.“

Tatsache ist, dass der Tennisclub seit 1982 keine müde Mark an Gebühren bezahlt hat, obwohl er dies schon 1981 bei der Überlassung der Tennisplätze vertraglich zugesichert hatte. Auch in einem weiteren Vertrag bezüglich der Tennisplätze, den Herr Bredendiek als 1. Vorsitzender des Tennisclubs 1988 unterzeichnet hatte, war die Übernahme der Wassergebühren aufgenommen.

Herrn Bredendieks Aufgabe als Werkleiter wäre es gewesen zu veranlassen, dass für die vertraglich vereinbarten Gebühren Bescheide erstellt werden. Warum hat er wider besseres Wissen als Werkleiter nicht im Sinne der Gemeindewerke, sondern vertragswidrig zum Vorteil des Tennisclubs die Erstellung von Gebührenbescheiden unterlassen?

Er kann sich nicht auf mündliche Nebenabreden berufen, wie Herr Staimer in der Gemeinderatssitzung am 18.2.09 vermutete, denn im Vertrag steht eindeutig:

„Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.“

Die nun aufgedeckten Missstände sind selbstverständlich z. T. wegen Verjährung nicht mehr reparabel. Erschreckend ist nun, dass der neue Gemeinderat willens ist, die vertragswidrige Behandlung des Tennisvereins nachträglich zu sanktionieren und weiterhin vertragswidrig zu handeln

Am 28.01.09 wurde schon mehrheitlich beschlossen, dass dem Tennisclub ein einmaliger Zuschuss in Höhe der für das Vereinsheim angefallenen

Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal in Höhe von € 6.465,71 €

gewährt wird.

Nun will sich die Mehrheit des Gemeinderats auch noch über die vertragliche Regelung hinwegsetzen, die die Übernahme der Gebühren für Wasser, Wärme und Strom betrifft.

Die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. € 3.000.-

Freie Bestatterwahl

Ein voller Erfolg war unser Bemühen gegen die Entmündigung des Bürgers bezüglich der Wahl des Bestattungsunternehmens. Der letzte Gemeinderat hatte sich nach jahrelanger vertraglicher Bindung an einen Bestatter endlich dazu durchgerungen, den Vertrag zu kündigen und dem Bürger die freie Wahl des Unternehmens zu überlassen. Zum Jahresende lief der Vertrag aus.

Der neue Gemeinderat wollte nun plötzlich nichts mehr davon wissen, die Hinterbliebenen selbst entscheiden zu lassen. Mit fadenscheinigen Argumenten der Verwaltung sollte ein Beschluss gefasst werden, wieder nur einen Bestatter (nach Ausschreibung) auf den Friedhof zu lassen.

sollen dem Verein für die Jahre 2005 bis jetzt nachträglich (ca. € 12.000,--) und in Zukunft weiterhin jährlich als Zuwendung zugute kommen.

D. h. der Tennisverein zahlt seit Bestehen des Vereinsheims seit 2005 keine Gebühren für Wasser, Heizung und Strom und soll sie auch in Zukunft nicht bezahlen.

Diesen Beschluss haben Frau Gießler und ich als rechtswidrig beanstandet. Wir können nicht hinnehmen, dass geschlossene Verträge ignoriert werden. Herr Bürgermeister Sienerth hat versichert, den Vollzug des Beschlusses auszusetzen.

Die offensichtliche Bevorzugung des Tennisvereins ist auch vor dem Hintergrund der derzeitigen nicht gerade rosigen Finanzlage unserer Kommune nicht angebracht. Von ähnlich großzügigen Zuwendungen können die anderen Vereine nur träumen.

Es bedarf einer klaren Regelung, wenn der Gemeinderat willens ist, Vereinen unter die Arme zu greifen. Es müssen sämtliche Zuwendungen, die verteilt werden, aufgelistet und verglichen werden. Dazu hat Frau Winkler einen entsprechenden Antrag in der Gemeinderatssitzung vom 18.2.09 gestellt.

Elisabeth Thiel

Wir hoffen ja nicht, dass die beim letzten langjährigen Vertrag vereinbarte Provision für die Gemeinde in Höhe von 10% der Bestattungskosten oder gar weitere „Gefälligkeiten“ für diese Kehrtwende verantwortlich waren.

Eine der ersten Amtshandlungen des Ex-Bürgermeisters Herrn Dr. Brandl war es nämlich gewesen, den Vertreter des Bestattungsunternehmens mitsamt den mitgebrachten Sektflaschen und Essenseinladungen hinaus zu komplimentieren.

Unsere Recherchen sowohl in Grünwald als auch in München haben ergeben, dass lediglich die bereits in unserem letzten Rundbrief angegebenen hoheitlichen Aufgaben von der Gemeindeverwaltung vergeben oder vom städtischen Bestattungsdienst ausgeführt werden. Alles andere ist den Hinterbliebenen überlassen.

Am 18. Februar 09 hat nun der Gemeinderat dankenswerterweise in großer Einmütig-

keit genau dies beschlossen. Eine Ausschreibung findet lediglich für „Grab öffnen und schließen mit abschließender Dekoration“ statt.

Sie können also in Zukunft im Trauerfall, der für Sie persönlich hoffentlich in weiter Ferne liegt, den Bestatter Ihrer Wahl beauftragen.

Elisabeth Thiel

Aus für Supermarkt in Straßlach ?

Forsch hat Gemeinderat Herr Anton Roiderer der Firma Edeka das Grundstück im Gewerbegebiet, das für die Errichtung eines Supermarktes vorgesehen war, weggeschnappt. Nun hat er offenbar Probleme, sein geplantes Gebäude gewinnbringend zu verpachten. Da hat er sich wohl etwas verrechnet. Eine Standortanalyse hat zwar ergeben, dass in Straßlach ein Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von ca. 800 qm durchaus erfolgreich sein könne.

Aber der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass an diesem Standort nicht drei verdienen können: Investor, Bauträger und Händler. Bei der Firma Edeka wäre alles in einer Hand geblieben.

Nur um eine schnelle Mark (bzw. Euro) zu machen hat der damalige Gemeinderat unter Federführung des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Mack am 2. April 2008 (kurz vor Ende der Sitzungsperiode) Herrn Roiderer den Zuschlag zum Erwerb des Grundstücks gegeben. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass ein Einheimischer vorgezogen werden müsse. Den Bürgern hat man damit keinen Gefallen getan. Sie wünschen sich nach wie vor einen Supermarkt.

Wir sind gespannt, ob Herr Roiderer zu seinem Wort steht und die Bürger doch noch zu dem versprochenen Vollsortimenter kommen lässt.

Elisabeth Thiel

Mehrzweckhalle

Wie Sie aus der Presse erfahren konnten, fand am 19.02.09 ein erstes Treffen von Interessierten statt, die in einer Arbeitsgruppe die Planung und den Bau einer neuen Mehrzweckhalle verfolgen wollen.

Die von Bürgermeister Sienerth initiierte und vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV-München) begleitete Veranstaltung ist ein erfreulicher Schritt hin zu mehr Bürgerbeteiligung.

Nutzen doch auch Sie die Chance, mitreden zu können bei einer Investition, die doch in einer Größenordnung ist, die nicht aus der Portokasse getätigt werden kann.

Ein weiteres Treffen findet demnächst statt. Achten Sie auf Hinweise oder informieren Sie sich im Internet.

Elisabeth Thiel

Weitere Informationen unter:

www.bb-sd.de

Impressum: Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting, Birket 14, 82064 Straßlach, V.i.S.d.P.: E. Thiel
Redaktion: Ursula Krieger

Unser Engagement ist auf Ihre Spende angewiesen: Bankverbindung: Spendenkonto 939 900, Raiffeisenbank Isar-Loisachtal eG BLZ 701 695 43, Sie erhalten eine Spendenquittung!

Rehabilitation für Dr. Walter Brandl

Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Brandl auf Antrag des Herrn Landrats Janik (CSU) durch die Landesadvokatur im September 2007 seines Dienstes enthoben wurde, musste dieser Vorgang vom Verwaltungsgericht auf seine Rechtmäßigkeit überprüft werden; dazu liegt nun nach 1 ½ Jahren eine erste Entscheidung vor.

Die Landesadvokatur (Klägerin) und das Gericht haben sich damit viel Zeit gelassen; man musste die Sache nur bis Ende April 2008 hinziehen, da war nämlich die Amtsperiode des Herrn Bürgermeisters Dr. Brandl offiziell beendet und man konnte versuchen, die Sache für erledigt zu erklären.

So ist es dann auch tatsächlich geschehen: von September 2007 bis April 2008 geschah fast nichts. Zwar musste das Verfahren eröffnet werden, es wurden auch Schriftsätze gewechselt, es wurde aber keine mündliche Verhandlung anberaumt, was nach der Prozessordnung notwendig gewesen wäre; das erfolgte auch nicht in den nächsten Monaten. Die Landesadvokatur erklärte dann am 2. Mai 2008, aus ihrer Sicht sei die Sache erledigt und beantragte Einstellung des Verfahrens.

Dem hat Herr Dr. Brandl mit einem ausführlichen Schriftsatz energisch widersprochen. Er verlangte Fortsetzung des Verfahrens und eine Entscheidung durch das Gericht. Es war dies sein letzter Schriftsatz vor seiner plötzlichen Krankheit und seinem tragischen Tod.

Nach seinem Tod (30.07.2008) blieb die Sache nochmal ½ Jahr liegen, sie musste aber dann irgendwie zu Ende gebracht werden. In der ersten mündlichen Verhandlung in diesem Rechtsstreit (am 04.02.2009) wurde auf Antrag der Landesadvokatur die Sache nach kurzer Verhandlung und Beratung durch Beschluss (also nicht durch Urteil) eingestellt. Dagegen konnte der Anwalt der Witwe von Dr. Brandl keinen sinnvollen Widerspruch einlegen. Zur Sache wurde nicht verhandelt und auch kein Urteil gesprochen. Frau Brandl ließ aber durch Ihren Anwalt zu Protokoll nehmen, „**dass für die Familie des Verstorbenen das Disziplinarverfahren nicht abgeschlossen ist**“.

In der Entscheidung über die Kosten kam Dr. Walter Brandl und seine Familie dann doch noch zu einer Genugtuung: **Die gesamten Kosten des Verfahrens wurden der Landesadvokatur auferlegt; diese Entscheidung erfolgte unter Berücksichtigung des bisherigen Sach- und Rechtsstandes, d. h.:**

Wenn das Gericht auch zur streitigen Sache entschieden hätte, hätte es dem Beklagten in vollem Umfang Recht gegeben.

Nach diesem ersten Erfolg prüft nun der Anwalt von Frau Brandl, welche weiteren Schritte zur Rehabilitation unseres früheren 1. Bürgermeisters aussichtsreich erscheinen. Frau Brandl ist entschlossen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Herr Dr. Brandl muss rehabilitiert werden, es gibt nichts, was die damalige Amtsenthebung rechtfertigen könnte.

Die Bürgerbewegung hat einen Teil des politischen Nachlasses von Herrn Dr. Brandl übernommen und ist damit im Besitz verschiedener Unterlagen, die für die Rehabilitation von Dr. Brandl wichtig sind. Dies betrifft auch die umfangreichen Schriftsätze, die Dr. Brandl dem Gericht eingereicht hat, über die aber nie verhandelt oder entschieden wurde.

Diese Unterlagen lassen auch erkennen, was die wahren Hintergründe der Amtsenthebung waren und wer sich hier persönlich und parteipolitisch besonders engagiert hat.

Wir werden uns weiter um eine umfassende Rehabilitation von Dr. Walter Brandl bemühen.

Rainer Statz

Unser Dorfplan

Im vergangenen Monat wurde unser Dorfplan an alle Haushalte in unserer Gemeinde verteilt. Viele Bürger haben unseren Plan genau angeschaut. Es gab erfreuliche Reaktionen und auch gute Verbesserungsvorschläge, die wir mit Interesse aufgenommen haben.

Unsere Absicht war, den Bürgern, unseren Gästen und den Lieferanten eine aktuelle Übersicht über unsere Gemeinde bereitzustellen; dabei ging es vor allem um die Erwähnung aller Ortsteile, aller Straßen und aller öffentlichen Einrichtungen: außerdem wurden die Wald- und Freiflächen farblich unterschiedlich dargestellt.

Die ganz kleinen Details in einem solchen Übersichtsplan konnten dabei nicht immer exakt aufgenommen werden; nicht jedes Haus konnte genau abgebildet werden und auch die Wald- und Wanderwege wurden nur pauschal eingezeichnet.

Wir planen, zusammen mit der Gemeinde, einen großen, öffentlich aufgestellten Dorfplan zu erarbeiten; darin können dann weitere Einzelheiten exakt und angemessen dargestellt werden.

Von unserem Dorfplan 2009 sind noch Exemplare vorhanden (gefaltet oder gerollt), wer noch welche möchte für sich oder zum Weitergeben – Anruf genügt.

Übrigens: Geld haben wir damit nicht verdient, die Einnahmen decken gerade mal die Herstellungs- und Druckkosten. Und so war es auch geplant.

Rainer Statz